

Der Chefredaktor im Gespräch mit ... Carlo Schmid

Autor(en): **Schmid, Carlo / Geiger, Louis**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **166 (2000)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-66603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

... Ständeratspräsident

Carlo Schmid



Herr Ständeratspräsident, Sie waren ein klassischer Milizoffizier. Sie führten eine Appenzeller Füsilierkompanie. Damals prägten Sie das gefechts-technische und taktische Können Ihres Verbandes. Heute ist Ihr strategischer Ratschlag gefordert. Wir möchten Ihnen deshalb drei stufen-gerechte Fragen stellen:

Welche Leistungen erwarten Sie von der Armee XXI?

Die neue Armee muss gemäss sicherheitspolitischem Auftrag als eines der sicherheitspolitischen Instrumente unserer Eidgenossenschaft in drei Bereichen Leistungen erbringen können:

- Raumsicherung und Verteidigung
- Beiträge zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren
- Beiträge zur Friedensunterstützung und Krisenbewältigung.

Welchen Stellenwert hat das Miliz-kader, der Milizsoldat in dieser neuen Armee?

Die schweizerische Wehrtradition beruht auf dem Milizsystem. Dahinter stecken zwei Überlegungen.

Einerseits das Misstrauen des Schweizer gegenüber jeder unbegrenzten Staatsgewalt: Obristenregime wollen wir in der Schweiz nicht. Das beste Mittel dagegen besteht immer noch darin, die militärische Macht in den Händen des Bürgers zu halten. Diese Schweiz ist «unser» Staat und gehört nicht «denen da oben».

Andererseits die Überzeugung, dass jeder im Extremfall mit dem eigenen Leben für sein Land einzustehen hat. In dieser Hinsicht ist das Milizsystem in letzter Zeit unter Druck geraten:

Zum einen passt es einer Gesellschaft, die sich dem wirtschaftlichen Erfolg verschrieben hat, nicht ins Konzept, wenn wichtige Leistungen unentgeltlich erbracht

werden müssen oder wenn lange Beförderungsdienste die Präsenz im Beruf unterbrechen. Diesen Einwand muss man ernst nehmen, indem die persönliche Dienstpflicht besser auf die berufliche Karriere abgestimmt werden muss. Entsprechende Schritte sind hier bereits eingeleitet worden. Immerhin ist das Problem für die Milizkader nicht gelöst: man kann nun einmal nicht ohne erheblichen Zeitaufwand Offizier werden, eine Generalstabsverwendung anstreben oder ein Kommando versehen wollen. Der Trend zur Professionalisierung der Kader wird also bei allen Reformschritten zunehmen.

Zum anderen wird spätestens seit dem Golfkrieg die Tauglichkeit einer Milizarmee im modernen Gefechtsfeld immer mehr in Zweifel gezogen. Da gilt es zu unterscheiden: was die Abwehr gegen modernste Überfallmittel wie Marschflugkörper, ballistische Raketen und grosse Massen moderner Kampfflugzeuge angeht, hat unsere Armee, Milizarmee hin oder her, im Moment wenig zu bieten. Was den terrestrischen Anriff betrifft, würde sich diese Milizarmee durchaus schlagen, aber eben: den terrestrischen Angriff gibt es erst, wenn die modernsten Überfallmittel ihr Werk getan haben. Die Aufgaben der Territorialverbände werden durch Milizformationen auch heute noch hinreichend abgedeckt. Die Lücken im hochtechnologischen Bereich zu schliessen, heisst primär nicht Abschaffung der Milizarmee, sondern Anschaffung geeigneter Abwehrmittel, wie satellitengestützte Überwachungssysteme und Laserwaffen. Israel ist daran, eben dies zu tun. Die Frage ist dann, ob solche Systeme miliztauglich sind oder nicht. Ausgeschlossen ist die Miliztauglichkeit solcher Systeme nicht a priori, wenn man unsere Ingenieure und Physiker, Informatiker und Mathematiker sinnvoll einsetzt.

Insgesamt hat die Milizarmee durchaus ihre Berechtigung.

Wie weit dürfen internationale Einsätze gehen, ohne dass die Neutralität verletzt wird?

Erste Voraussetzung für einen solchen Einsatz ist seine völkerrechtliche Legitimation. Diese kann meines Erachtens nur darin gesehen werden, dass die Vertretung der Völkergemeinschaft, d.h. der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, einen Einsatz in Übereinstimmung mit den Satzungen der UNO beschliesst. Ziel der Intervention muss mit anderen Worten ein Staat sein, der unter Verletzung von Völkerrecht einen anderen Staat angreift oder in seinem Hoheitsgebiet Krieg gegen eine Minderheit führt. Im europäischen Bereich akzeptiere ich die OSZE als legitimierendes Organ.

Zweite Voraussetzung für einen solchen Einsatz ist sein friedenserhaltender (peacekeeping) Charakter. Es darf kein Einsatz zur Erzwingung eines Waffenstillstandes sein (peace enforcement). Auch wenn mir vorgehalten wird, zwischen peacekeeping und peace enforcement könne nicht immer unterschieden werden, zumal das peacekeeping plötzlich in peace enforcement umschlagen könne, beharre ich auf dieser Unterscheidung, denn zumindest in der Anlage des Einsatzes, in der Absicht der Einsatzführung besteht ein klarer Unterschied zwischen diesen beiden Einsatzformen. Die Schweizer Armee soll helfend, überwachend und schlichtend eingreifen und nur zum Selbstschutz oder zum Schutz der ihr Anvertrauten den Kampf aufnehmen.

Oder als Faustregel: wenn wir nach einem Einsatz allen Parteien guten Gewissens in die Augen schauen dürfen, dann haben wir geholfen und gleichzeitig unsere Neutralität bewahrt. ■

Unsere gestickten TAZ-Abzeichen erfüllen die höchsten Erwartungen

Atelier Zündt

am Schilfgraben 1
9423 Altenrhein
Telefon 071 / 855 40 40
Fax 071 / 855 40 24
www.zundt.ch

Unser Beitrag zum Korpsgeist

